

LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Redacteur: **Held.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen
vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr 1½ Sgr. pro Pettizeile.

Die schleswigschen Freischärler in Preußen *)

Wer von uns, die wir vor 10 Wochen unter dem Jubelruf unserer Berliner Brüder so todesmüthig die Heimath verließen, um für die gute deutsche Sache, für Freiheit und Recht ins Feld zu ziehen, wer von uns, sage ich, hätte damals wohl geahnt, welch' ein Empfang uns bei der Rückkehr erwarten würde, und wer möchte es wohl glauben, daß es die Regierung eben jenes Landes, für dessen Befreiung wir unser Herzblut einzusetzen Willens waren, gewesen ist, welche uns diesen Empfang am 25. und 26. d. M. in Spandau bereitere? — Nicht direct ist jener Regierung in Rendsburg diese Niedertätigkeit zuzuschreiben, nein, sie hat nur als Werkzeug einem Meister gedient, nach dessen Pfeife sie hat von dem Augenblick ihres Bestehens tanzen müssen, einem Meister, von welchem wir andere Stückchen zu sehen gewohnt waren, als diese Kleinigkeit: rohe Gewaltthätigkeit und Eingriffe in die persönliche Freiheit des Staatsbürgers. Wie die stets dumme Camarilla die Zügel der Regierung in Schleswig-Holstein gehandhabt, wollen wir kurz nur aus den Schicksalen der dortigen Freischaaren erkennen. Die Freischaaren bestehen aus Männern der Blüthe deutscher Jugend, welche durchglüht von reiner Vaterlandsliebe, keine Opfer in der Heimath scheuten, um dort für Freiheit, Wahrheit und Recht zu kämpfen. Daß solche Männer jenen ein Dorn im Auge sein mußten, welche alles daran setzten, die Banniere des freien Deutschlands zu stürzen, liegt auf der Hand; sie mußten vernichtet werden. Daher erhielten die Kieler Turner bei Bau keine Unterstützung, obgleich der Prinz v. Noer mit 7000 Mann holsteiner Truppen ½ Meilen vom Schlachtfelde entfernt, in Flensburg lag. Sie wurden bis auf den letzten Mann aufgerieben und jene 7000 Mann warfen sich, ohne einen Schuß gethan zu haben, in wil-

der Flucht in die Festung Rendsburg, daher ließ man uns 400 Mann stark am 21. April bei Eckernförde ohne Unterstützung gegen 1500 Mann und 6 Geschütze 7 Stunden lang fochten, obgleich das Militair in Holste ½ Meile entfernt stand; man überließ es uns, den viermal stärkeren Feind zu schlagen. Daher schickte man uns 350 Mann stark gegen das durch 2800 Dänen besetzte Appenrade. Nach menschlicher Berechnung mußten wir aufgerieben werden. Am 5. Juni kamen wir bei Holtrup ins Gefecht und standen 600 Mann dänischer Infanterie und Castelljägern, 400 Mann Cavallerie und 2 Geschützen gegenüber; wir schlugen nicht allein diese, sondern trieben noch Appenrade's Besatzung, 1800 Mann auf die Schiffe. — Bis jetzt hatte man unsere von der Regierung in Rendsburg bestätigten Statuten respectirt, weil man hoffte, wir würden bald ein Ende finden.

Als man aber gewährte, daß wir für Kanonensutter zu zähe waren, sollten wir durch den Gamaschendienst windelweich gemacht werden. Bisher standen wir nicht unter dem Kriegsgesetz, weil der Regierung und dem Lande die moralische Ueberzeugung von unserer Gesinnungstüchtigkeit gegeben war. Statt dessen hatten wir Ehrengerichte. Auf keine Dauer hatten wir uns für unser Bleiben verpflichtet, denn wir wollten deutsche Freischaaren, aber nicht holsteinsche Söldlinge sein. Wir sollten sie werden. Daher kam man mit den alten Anträgen wieder hervor und wollte uns zu deren Annahme durch die Alternative zwingen: entweder Ihr bleibt und seid Soldaten, oder Ihr nehmt den Abschied. Die ehemalige 6. Compagnie des v. d. Lannschen Freicorps mit Hauptmann und Offizieren zog letzteres vor, und ihr folgten unter solchen Umständen die 2. und 5. Compagnie.

So begaben wir uns denn auf unserm Rückmarsch nach Hause und trennten uns in Altona, wo ein Theil, Holsteiner, blieb, der andere, Rheinländer, über Hannover ging, und 24 Berliner hierher reisten. Von Letzteren gingen aus Hamburg am 25. neunzehn, am folgenden Tage vier ab. Mit welcher Brutalität man gegen die ersten neunzehn in Spandau verfuhr, welche Gewaltthätigkeiten man sich gegen sie erlaubte, ist bereits bekannt und hat die gebührende Indignation gefunden. Ich gehöre

*) Die Mißhandlung welche den schleswigschen Freischärlern bei ihrer Rückkehr nach Preußen zu Theil geworden ist, halten wir für das charakteristischste Zeichen unserer reactionären Zeit, so daß wir uns veranlaßt sahen, uns den Hergang aus der Feder eines dabei Bethheiligten ausführlich erzählen zu lassen.

zu den Bieren, welche am 26. hier eintrafen. Schon in Wittenberge war der Bahnhof von Kürassieren besetzt, die uns den Weg zum Büffet versperrten und uns im Wagon bleiben hießen.

In Spandau aber wimmelte der Bahnhof von Bajonetten. Ein Offizier trat heran und ersuchte uns auszusteigen, die Waffen gleichfalls mitzubringen. Kein Protest von uns, Widerstand wäre Unsinn gewesen, denn die Soldaten waren schussfertig, Bahn gespannt, Zündhütchen aufgesetzt. Wir mußten der Gewalt weichen. So wurden wir in die Mitte genommen, und nun erbat sich der Offizier die Waffen. Wie schwer es diesem Herrn ward, sich des unangenehmen Befehls zu entledigen, sah man wohl; aber deshalb ist derselbe auch sicherlich kein guter Soldat des ancien régime: dieser darf nicht fühlen, er muß seine Brüder niederschleßen können, ohne zu blinzeln. Wir erbaten uns eine Bescheinigung über die abgenommenen Waffen, für welche uns der Herr mit seinem Ehrenworte zu haften versprach. Demnächst wurden im Bahnhofsgelände die Pässe eingesehen, und als diese unverdächtig befunden wurden, erhielten wir von der Commandantur die Nachricht, daß unsrer Weiterreise nichts im Wege stände. Bald darauf ging von Berlin eine telegraphische Depesche ein, daß ein Polizeimann erscheinen würde, welcher uns ferner zu inquiriren hätte. Der nächste Zug brachte uns einen Herrn in Civil, welcher sich weder als Polizeimann zu erkennen gab, noch seinen Namen nennen wollte. — Gewalt geht über Recht.

Man führte uns auf's Rathhaus und hier stellte man uns Reiserouten aus, mit andern Worten, wir erhielten Zwangspässe in die Heimath. — Ist das nicht gräßlich, nicht schauerhaft, uns auf so legitime Weise förmlich gebrandmarkt zu sehen?! — Und weshalb? Die Antwort erbat ich mir nächsten Tages von Herrn v. Minutoli: weil die Regierung in Rendsburg gemeldet hätte, es würde eine 200 Mann starke Compagnie des v. d. Tann'schen Freicorps nach Berlin sich wenden, um die bestehende Ordnung der Dinge umzuwerfen. Angenommen, es wären 200 bewaffnete Leute, welche jene verbrecherische Absicht hegten, im Anmarsch gegen Berlin. Man überfällt und entwaffnet sie; welche Maßregel? — Man läßt sie frei passieren, sie kommen nach Berlin, finden dort statt 200, 2000 Waffen vor und — nun sind sie still, weil sie nicht ihre eigenen Waffen haben; nicht wahr? Ich habe auf dem Polizei-Präsidium auf Zurückgabe meiner Waffen und Aufhebung jener Zwangsmaßregel, welcher ich durchaus nicht nachzukommen mich erklärte, angetragen. Ist Berlin in den Belagerungszustand erklärt? Der Polizei-Commissarius des Hamburger Bahnhofes hat ohne mein oder der Eisenbahn-Direction Beisein mir eine erbeutete dänische Spitzkugelbüchse, welche als Passagiergut der Direction übergeben war, mit Beschlag belegt und der Herr, welcher mich zu Protokoll vernahm, hielt jenes Ver-

fahren für keine Eigenmächtigkeit, sondern für eine „alte Maßregel“.

Ruß,
Alte Jakobsstraße 84.

Deutsches Reich in spe.

— Berlin. Es ist wahrhaft tragi-komisch zu welchen Mitteln die Reaction greift, um Berlin als einen Ort des Schreckens zu beschreiben. — Die „neue preussische Zeitung“, dies junge Organ alter gefallener Größen, erzählt nämlich, daß in der hiesigen Charitee bereits zwei Personen an der Cholera gestorben wären. Dies ist nicht wahr, und die Charitee-Direction widerruft es als eine Lüge. Die lieben reichen Leute nämlich, denen es in ihren Zufluchtsstätten an allen Bequemlichkeiten fehlt und besonders (was wohl zu berücksichtigen ist!) viel Ungeduld und Langeweile haben, machen nach und nach Anstalten nach Berlin zurückzukehren. Da weiß sich denn die Reaction nicht anders zu helfen, als daß sie das Schreckgespenst der Cholera hoch über Berlins Schornsteine flattern läßt. Der Reiche fürchtet nämlich die Cholera gar sehr, denn er kann es nirgend besser bekommen, als auf dieser Erde, weil, nach dem Ausspruch Christi, leichter ein Ochse*) durch ein Nadelöhr, als ein Reicher durch die Thore des Himmelreichs geht; der Arme dagegen wünscht sehnlichst die Cholera herbei, denn er denkt, wenn es weniger Menschen giebt, so werden die Uebrigbleibenden ein Stück Brod mehr zu essen haben — und wenn er daran stirbt, so ist er aller Sorge und Qual überhoben. — Also Raub, Mord, Brand, Plünderung, Böbel, Ruffen, Anarchie, Republik, Communismus, Volksjustiz, Revolution sind wirkungslos geworden, und die Cholera ist nur noch das einzige Rettungsmittel der Reaction, um Berlin zu einem Orte des Schreckens zu machen! Ach Gott, die arme cholerische Reaction, — es steht schlecht mit ihr! — Ich fürchte, sie wird bald selbst an der Cholera sterben und sich im Friedrichsbain in einem einsamen Winkel, wo eine verdorrte Esche im Nachwinde knarrt, Morgens vor Sonnenaufgang begraben lassen. Nur ein einzelner treuer Hund wird dem stillen Zuge folgen, wird sich aber, auf dem Alexanderplatz angekommen, von einer ledigen Hündin, die im Mondscheine spazieren geht, etnes Andern belehren lassen, um die seelige Stille des Zuges und die Ruhe der Todten im Friedrichsbain nicht mit seinem einsamen Gewinsel zu stören. — Auf ihrem Grabe werden Disteln wachsen, und mancher Esel wird es in seinen Mußestunden besuchen.

— Frankfurt. Bei der Zurückforderung des

*) Eigentlich sagte Christus „Kameel“, weil er im Morgenlande, sprach wo es viele Kameele und wenig Ochsen giebt. Hätte er in Deutschland gelehrt und sich sein Gleichniß von dort her genommen, so würde er unzweifelhaft Ochse gesagt haben.

Herzogthums Limburg von den Niederlanden wirft sich die Frage auf: Soll es ohne den niederländischen Schuldenheil, oder mit demselben, aber auch zugleich mit dem, was für dies geborgte Geld angeschafft ist (nämlich Flotte und Colonie) übernommen werden? — Eine zweite Frage ist die: Soll es in Güte oder mit Gewalt von der uns stammverwandten Niederlande zurückgefordert sein, da das Volk zu Deutschland gehören will und nach den Grundgesetzen kein deutsches Bundesland unter fremder Hoheit stehen darf? — Wir sind der Meinung, erst mit Güte und dann mit Gewalt; denn in der Politik ist die Gewalt stets Recht, wie man sich an Polen überzeugen kann.

Locomotivfunken.

— Man hat den Redacteur d. Bl. schon mehrmals gefragt, warum er seine schwarz-roth-goldene Kofarde wie am 22. März noch immer auf einem Trauerstocke trägt. Zur Vermeidung solcher einzelnen lästigen Anfragen diene der allgemeine Bescheid: daß ich zur Herunternahme des um die gefallenen Märzhelden angelegten Trauerstockes noch immer keine Veranlassung gefunden habe, da sich seit der bewußten Leichenfeier nur solche Veränderungen zugetragen haben, welche Ursache sein könnten, zur Vergrößerung der Trauer um die Gefallenen, nicht aber solche, welche eine Umwandlung der Trauer in Freude als gerechtfertigt erscheinen lassen. — Man hat also noch immer alle Ursache, den Tod der Märzhelden tief zu betrauern.

(Mittheilungen.)

— (Der Preußenverein in Opposition gegen das Ministerium) Das Ministerium Auerwald — hört! hört! — ist dem Preußenverein für constitutionelles Königthum, gewöhnlich Denuncianten-Club genannt, viel zu freisinnig und wird deshalb von dem Verein tendenzgemäß dem Könige denunciirt in folgender Eingabe:

— Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Die Umstände, welche den, der preussischen Nationalversammlung am 26. angezeigten Wechsel in den Räten Eurer Königlich Majestät veranlaßt und begleitet haben, sowie die Grundsätze, welche das neu ernannte Ministerium als Richtschnur seiner Verwaltung angekündigt hat, haben bei einem großen Theile des Volkes Besorgnisse erweckt, welchen die allerunterthänigst Unterzeichneten vor Eurer Majestät Thron Worte zu leihen wagen.

Die Unterzeichneten können als rechtliches Fundament der National-Versammlung nur die, von Eurer Majestät an das Volk erlassene Aufforderung ansehen:

zur Vereinbarung einer Verfassung mit der Krone Vertreter nach Berlin zu entsenden.

Diesem Rufe folgend, hat das Volk Vertreter gewählt, und das, also begründete Mandat ist mithin die einzige rechtliche Quelle ihrer Handlungen.

Mit dieser Auffassungsweise steht es im Widerspruch, wenn Eurer Majestät Minister

„die denkwürdigen Ereignisse des Monats März, als eine Revolution anerkennen, deren ruhmvoller und

eigenthümlicher Charakter darin bestehe, daß sie — ohne Umsturz aller staatlichen Verhältnisse — die constitutionelle Freiheit begründet und das Recht zur Geltung gebracht habe.“ — Die Unterzeichneten müssen gegen einen solchen Ursprung der ihnen gewordenen Freiheit und des geltenden Rechtes feierlich protestiren: sie können in einem von fremden Answiegern herbeigeführten Straßen-Aufbruch, im Eidbruche und in einem zwecklosen Blutbade nichts Ruhmliches, vielmehr nur einen Schandfleck in der preussischen Geschichte erkennen; die Begründung der constitutionellen Freiheit dagegen allein in Ew. Majestät Patent vom 18. März und in der demnächst erfolgten Zusammenberufung einer Versammlung finden, deren einzige rechtliche Grundlage auf diesem Rufe und der Wahl des Volks beruht.

Mit jenem Mandat der National-Versammlung ist es aber auch eben so wenig in Einklang zu bringen, wenn Ew. Majestät Räte die Behauptung ihrer Stellung von der mehr oder minder günstigen Aufnahme, welche ihre Vorschläge in der Versammlung finden, abhängig machen, wie dies nicht allein durch wiederholtes Aufstellen von Cabinetsfragen geschehen ist, sondern sich auch bei dem Rücktritt des Ministeriums Camphausen deutlich gezeigt hat. Die Unterzeichneten sind weit entfernt, der Prerogative der Krone, ihre Räte frei zu wählen, vorgreifen zu wollen; sie fühlen sich aber zum Schutz der wichtigsten Landesinteressen zu der ehrerbietigen Erklärung gedrungen: daß ihnen die Stellung einer, mit der Krone die Staatsverfassung vereinbarenden Versammlung durchaus verschieden von derjenigen einer periodisch zusammentretenden, mit einem Antheil an der Gesetzgebung ausgerüsteten Volksrepräsentation zu sein, und namentlich das von Ew. Maj. ernannte Ministerium, wenn gleich Allerhöchstdieselben es bereits, bevor die constitutionelle Verfassung wirklich in's Leben getreten, für verantwortlich erklärt haben, die Majorität der National-Versammlung, so wünschenswerth auch der Besitz ihres Vertrauens ist, keineswegs für alle seine Vorschläge besitzen, am allerwenigsten nach dem Willen jener Majorität modificirt werden zu müssen scheint. Die Durchführung der entgegengesetzten Ansicht würde der National-Versammlung eine Stellung geben, welche von der, ihr durch den übereinstimmenden Willen Ew. Majestät und des Volkes angewiesenen sehr verschieden sein, dieselbe nämlich aus einer vereinbarenden in eine beschließende Versammlung verwandeln würde. Nur wenn dieser, der National-Versammlung gesetzlich bewohnende Charakter festgehalten und die Krone bei dem Werke der Vereinbarung durch frei gewählte Räte vertreten wird, welche von wechselnden Majoritäten unabhängig sind, können die bestehenden Klassen der Thätigkeit einer, aus allgemeinem Wahlrechte hervorgegangenen Versammlung mit Rücksicht auf die, ihnen in der künftigen regelmäßigen Volksrepräsentation zu gewährende Vertretung getrost entgegensehen.

Um so nothwendiger erscheint es deshalb aber auch, daß die National-Versammlung sich innerhalb der Befugnisse bewege, welche in dem ihr ertheilten Mandat enthalten sind, und nicht die Stellung einer legislativen Volksrepräsentation annehme, deren Zusammensetzung, wie dies auch von Ew. Majestät durch die, nach dem vorgelegten Verfassungs-Entwurfe allergnädigst beschlossene Ausnahme des Zweikammersystems anerkannt worden, nach anderen Grundsätzen zu bewirken sein würde. Wenn daher nach den publicirten Verhandlungen die National-Versammlung, ohne Widerspruch und zum Theil auf Veranlassung der Räte Ew. Majestät, zu wiederholten Malen Gegenstände zur Berathung gezogen hat, welche in dem durch den §. 13 des Wahlgesetzes

vom 8. April gezogenen Kreise ihrer Competenz nicht Platz finden, so wagen es die allerunterthänigst Unterzeichneten den Wunsch ehrfurchtsvoll auszusprechen: daß künftighin von Seiten der Krone dahin gewirkt werde, daß sich die Versammlung streng innerhalb der von den Wählern erteilten Vollmacht halte.

Die Erfüllung dieser Bitte wird zugleich dazu beitragen, die endliche Feststellung des Verfassungswerkes zu beschleunigen, welche vom Lande als die wesentlichste Bedingung der Herstellung der gesetzlichen Ordnung und der Rückkehr des allgemeinen Vertrauens sehnlichst erwartet wird.

In tiefster Ehrfurcht ersterben

Ew. Majestät

treu gehorsamste

(Folgen die Unterschasten.)

— (Appellation an die öffentliche Meinung.)
Mit Bezugnahme auf meine Erklärung in der Boss. Ztg. vom 3. Mai c. und der Berl. Abendzeitung vom 14. Juli c. klage ich die Ministerial-Directoren und Geheimen Räte v. Puttkammer, Seiffart, v. Meding, v. Mantuffel, Bode, Mathis und Genossen hiermit an: die bestehenden Allerh. Cabinetsordres und Vorschriften nicht beachtet, sondern umgangen, ihre Amtsgewalt gemißbraucht, und die Rechte der civilversorgungsberechtigten Militairs gekränkt und unterdrückt zu haben. — Ich bin im Stande, diese Behauptung durch Thatsachen zu beweisen; ich kenne auch mehrere in ihren Rechten gekränkte Personen, welche meine Angaben bestätigen und unterstützen werden. — Möge die neue Staatsregierung ein anderes Verfahren einschlagen und die bisherigen Unverantwortlichkeiten nach Kräften wieder gut zu machen suchen, welche die alte frevelhaft verbrochen hat. — Möge sie darüber wachen, daß in's Künftige die untergeordneten Behörden in der Befolgung ihrer Einzelinteressen sich nicht unharmonisch gegenüber stehen, und daß namentlich die erworbene Berechtigung des Militairs nicht durch bürokratische Willkür in den Hintergrund gedrängt werde.

Es scheint ein reeller Weg leider noch nicht eingeschlagen zu werden; daher frage ich: Warum sind die vielen alten und noch kräftigen Krieger und civilversorgungsberechtigten Militairs — gegen welche der Staat doch vor allen Andern seine Verpflichtungen zu erfüllen hat — zum Constabler-Dienst nicht herangezogen worden? — Wie läßt es sich rechtfertigen: daß man Ehrenmänner mit dem eisernen Kreuz und andern Orden, in zerrissenen Röcken, brodlos, wie Landstreicher, umherlaufen läßt — und sogar, daß man welche, wegen Mangel an Arbeit, in das Arbeitshaus eingesperrt hat?! — Warum werden andere Leute, die ihre Profession haben, ja sogar Hauseigentümer, bevorzugt und als Constabler angestellt, und mit welchem Recht? — Glaubt man etwa, daß dadurch eine bessere moralische Kraft gebildet wird, als durch die pünktliche Diensttreue braver Soldaten? — Glaubt man denn, daß die verrufene Gensd'armie in dem Charakter des Soldatenwesens zu suchen ist? — Nein, man suche dieses Uebel in dem Charakter ihrer Vorgesetzten, wie Herr v. Puttkammer als hiesiger Polizei-Präsident einer war!

Möge die neue Regierung sich nicht täuschen; denn die krummen Schleichwege der heuchlerischen Schmeichelei, der jesuitischen Betterthatcabale und Intrigue sind durch das Gesetz für immer zerstört; — die mächtige Gewalt

der Bürokratie ist dahin; und die einzelnen Amtsträgern werden durch das Gericht der öffentlichen Meinung verurtheilt werden! — Einen solchen Fall führe ich hier an: „Ich bin mit einem ausgezeichneten Demissions-Patent und nach wohlabgelegter Regierungsprüfung, Behufs meiner Anstellung als Polizei-Commissarius, vier Jahre hindurch (von 1837 bis 1840) in der Amts-Uniform, ohne die geringste Bewilligung eines Gehalts oder einer Entschädigung, intermistisch beschäftigt worden“).

Als mir diese Zeit doch etwas zu lang wurde und auch meine Geldmittel erschöpft waren, ich endlich nach jahrelanger kostspieliger Dienstzeit Grund zur gerechten Beschwerde zu haben glaubte und um feste Anstellung bat, fertigte man mich auf eine schamlose und freche Weise mit dem Bescheide ab: „daß ich vor den jungen Civil-Supernumerarien (nämlich Gymnasten etc.) keinen Vorzug hätte“ u. s. w. — Inzwischen mußte ich mit tiefer Demüthigung ansehen, wie mit der grenzenlosesten Willkür und brutaler Eigenmacht ein bankerottirter Tabackshändler, ein Berliner Häuser-Commissionair, ein entlassener Bombardier, welcher wegen Meineid verurtheilt, aber später begnadigt wurde — und ähnliche Subjecte, die keine Civilversorgungsansprüche hatten — mir vorgezogen und zu gut besoldeten Polizei-Commissarien in der Residenz befördert wurden u. s. w. — In meinen Rechten gekränkt und auf's Aeußerste erbittert, führte ich höchsten Orts Beschwerde und drückte mich dabei zuletzt nicht auf eine schonende und zarte Weise aus. — Dafür wurde ich, wegen angeblicher Beleidigungen der Gewaltherren des Innern — zu 2 1/2 Jahr Staatsgefängenschaft verurtheilt, und nur den unpartheiischen Vorträgen der Generale v. Thiele und v. Neumann hatte ich es zu verdanken, daß mich Sr. Majestät sofort begnadigte! — Seit dreizehn Jahren warte ich also immerfort auf eine Anstellung. — Zwar bin ich auch zur Versorgung als Postmeister durch die Allerh. Cabinetsordre vom 21. Decbr. 1835 notirt, jedoch haben auch hierin Bevorzugungen stattgefunden, und der jüngere pens. Pr.-Lieut. G.... hat sogar diese Stelle von dem ältesten Anwärter, 60 Jahr alt, käuflich erlangt. — (sfr. Akten!)

Möge die öffentliche Meinung nach dieser wahrheitsgetreuen Darstellung ihr Urtheil über die bisherige Amtsherrschaft fällen — und möge sie überzeugt sein, daß mein Fall nicht zu den Seltenheiten gehört, und daß die unverschämten Uebergriffe der Bürokratie den höchsten Gipfel der Möglichkeit erreicht haben! — Möge ins Künftige die höchste Staatsbehörde bessere Aufsicht führen und sich nicht durch grundlose und zweideutige Geheim-Berichte täuschen lassen.

Sämmtliche Zeitungs-Redactionen werden ersucht, diesen Aufsatz, im Interesse des unterdrückten Rechts, in ihre Blätter aufzunehmen.

Berlin, den 20. Juli 1848.

Julius v. Frankenberg,

Rgl. pens. Pr.-Lieut., Gr. Frankfurterstr. 67

*) Die Fonds waren angeblich erschöpft.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Held's

Lebensbeschreibung.

Von G. Ch. Kelch.

Preis 3 Sgr

Abonnements-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlags-Handlung unfrankirt zuzusenden.

Verlag von **Rudolph Liebmann**,
Friedrichstraße 18.

Schnellpressen-Druck von **Ferdinand Reichardt & Co.**,
Spandauer Straße 49.